

Geschäftsanhahnungsreise

Abfall- und Recyclingwirtschaft
in Griechenland

17. - 20. Februar 2020
Thessaloniki, Griechenland



Markteinstieg für deutsche Unternehmen

Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer vom 17. - 20. Februar 2020 im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU eine Geschäftsanhahnungsreise zum Thema Abfall- und Recyclingwirtschaft in Griechenland. Das Projekt ist Bestandteil der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMWi und bietet insbesondere deutschen KMU die Möglichkeit, auf dem griechischen Markt aktiv zu werden und potenzielle Kooperations- und Geschäftspartner zu treffen.

Programm (Änderungen vorbehalten)

- | | |
|------------|---|
| 17.02.2020 | Individuelle Anreise
Begrüßung, Kennenlernen und Briefing der deutschen Teilnehmer |
| 18.02.2020 | Präsentationsveranstaltung zur Vorstellung der deutschen Produkte, Services und potenzieller Kooperationsfeldern
Darstellung der Leistungsfähigkeit der deutschen Branche vor einem griechischen Fachpublikum
Kontaktgespräche, Networking, Get Together |
| 19.02.2020 | Individuelle Geschäftsgespräche mit potenziellen Kooperations- und Geschäftspartnern |
| 20.02.2020 | Individuelle Geschäftsgespräche mit potenziellen Kooperations- und Geschäftspartnern
Besichtigung eines Referenzprojekts (Abfallbehandlungsanlage)
Abschlussgespräche & Individuelle Abreise entweder am Abend des 20.02. oder ganztätig am 21.02.2020 |



Durchführer

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Trotz eines sich mittlerweile rasch entwickelnden Sektors hinkt die griechische Abfall- und Recyclingwirtschaft im europäischen Vergleich noch stark hinterher, was zum einen mit dem fehlenden Bewusstsein für eine umweltschonende Abfallwirtschaft in der Vergangenheit, zum anderen mit der mangelnden Infrastruktur in diesem Bereich zusammenhängt. Die griechische Abfall- und Recyclingwirtschaft zählt daher noch immer zu den Wirtschaftssektoren mit den größten Entwicklungspotenzialen in Griechenland. Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Sektor über einen langen Zeitraum keine Innovationen oder moderne Technologien und Ansätze Rücksicht gefunden haben, besteht dort enormes wirtschaftliches Entwicklungspotenzial. Regulierungen und Gesetzesrahmen werden vorangebracht, da Griechenland nicht nur europäische Fördergelder erhält, sondern auch Strafen in Millionenhöhe zahlen muss für weiterhin aktive illegale Mülldeponien und bereits geschlossene, aber noch nicht wieder aufgearbeitete Anlagen.

Für Griechenland bestehen zu einer nahezu vollständigen Umstrukturierung des Abfallsystems kaum Alternativen, was Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Unternehmen eröffnet. Im Rahmen der Geschäftsbanbahnungsreise soll sowohl durch die Präsentationsveranstaltung als auch durch individuell organisierte Geschäftsgespräche ein gezielter und nachhaltiger Aufbau von Geschäftsbeziehungen ermöglicht werden.

Zielgruppe

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister aus den Bereichen der Abfall- und Recyclingwirtschaft.

Der griechische Bedarf an modernen Entsorgungs- und Recyclingsystemen auf der einen Seite und die deutsche technische Erfahrung auf der anderen Seite bieten Griechenland eine hervorragende Ausgangsposition, um die bestehenden Rückstände im Sektor der Abfallentsorgung effektiv zu verringern. So bietet die griechische Abfall- und Recycling-Branche perspektivreich Marktpotenziale für deutsche Anbieter von Technologien, Geräten und Ausrüstung sowie Dienstleistungen in folgenden Bereichen:

- Aufbau von Sammelsystemen und Sammeleinrichtungen
- Lösungen für die thermische Abfallverwertung und -verbrennung
- Recycling und Verwertung von Industrie- und Gewerbeabfällen
- Planung und Bau von Deponien (Ausstattung/Betrieb)
- Dienstleister im Bereich der Projektplanung, Abfallberatung und -management
- Deponiesickerwasserbehandlung & Deponiesickerwasserreinigung
- Planung und Bau von Waste to Energy-Anlagen

Ihre Vorteile

- Individuell vermittelte **Geschäftskontakte zu griechischen Unternehmen aus der Abfall- und Recyclingwirtschaft** sowie zu Gemeindevertretern und Multiplikatoren. Wir organisieren an mehreren Tagen, direkt auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Geschäftsgespräche zwischen Ihnen und interessanten griechischen Unternehmen und Multiplikatoren. Hierbei werden Sie von einem erfahrenen AHK-Mitarbeiter begleitet und unterstützt.
- Aufbau neuer und Vertiefung bestehender **Handels- und Kooperationsbeziehungen** in Griechenland
- **Präsentation** Ihrer Produkte und Leistungen vor einem interessierten griechischen Fachpublikum
- Allgemeine und fachspezifische **Landes-, Markt- und Brancheninformationen** aus erster Hand



Teilnahmebedingungen & Kosten

Teilnahmeberechtigt sind deutsche, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, KMU haben Vorrang vor Großunternehmen.

Die Geschäftsanhaltungsreise ist Bestandteil des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU, das im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt wird und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Teilnehmer beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 Euro (netto) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 Euro (netto) für Teilnehmer ab 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern selbst getragen.

Anmeldung

Hat die Geschäftsanhaltungsreise Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich einfach bei unserem Akquise- und Projektpartner

eclareon GmbH

Daniel Wewetzer

Tel.: +49 30 88 66 740 55

E-Mail: mep.geschaeftsreisen@eclareon.com



Anmeldeschluss ist der 01. November 2019

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 12 Teilnehmer begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung sichert Ihnen die Teilnahme und eine bestmögliche Vorbereitung der Reise

Kontakt

Haben Sie Interesse an der Geschäftsanhaltungsreise und möchten gerne teilnehmen? Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen und weiteren Informationen zur Verfügung.

Kontakt Griechenland (Projektdurchführer):

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer

Georgios Theodorakis

Tel.: +30 2310 32 77 33

E-Mail: g.theodorakis@ahk.com.gr

Kontakt Deutschland (Anmeldung):

eclareon GmbH

Daniel Wewetzer

Tel.: +49 30 88 66 740 55

E-Mail: mep.geschaeftsreisen@eclareon.com

Das Projekt ist Bestandteil der Exportinitiative Umweltechnologien



Mit der Unterstützung durch

VDMA Abfall- und Recyclingtechnik

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Text und Redaktion

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer (DGIHK)

Voulgari Str. 50

54 248 Thessaloniki

Griechenland

Tel.: 0030 2310 327 733

E-Mail: ahkthess@ahk.com.gr

Gestaltung und Produktion

Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer

(DGIHK)

Stand

Mai 2019

Bildnachweis

Pixabay



Deutsch-Griechische
Industrie- und Handelskammer
Ελληνογερμανικό Εμπορικό
και Βιομηχανικό Επιμελητήριο

Verbindliche Anmeldung

für die **Geschäftsanhaltungsreise Griechenland „Abfall- und Recyclingwirtschaft in Griechenland“** im Rahmen des Markterschließungsprogramm für KMU des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) organisiert durch die eclareon GmbH.

Datum: 17. bis 20. Februar 2020

Ort: Thessaloniki

Unternehmen:

Name:

Position/Abteilung:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon/ Mobil:

E-Mail:

Internetseite:

Anzahl Beschäftigte:

Jahresumsatz in Euro:

Branche/ Wirtschaftsbereich:

- Hiermit melde(n) ich/wir mich/uns verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanhaltungsreise an.**
- Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Projekts gemäß DSGVO durch eclareon GmbH und die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer gespeichert und verarbeitet werden. Diese Daten dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht werden. Wir sind damit einverstanden, dass die eclareon GmbH und die Deutsch-Griechische Industrie- und Handelskammer meine Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen speichert und nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.